



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 27. Februar 2023
(OR. en)

6867/23

SOC 150
EMPL 106
SAN 105

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 9243/22

Betr.: Entwurf eines BESCHLUSSES DES RATES zur Ernennung eines stellvertretenden Mitglieds (Dänemark) des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Die Delegationen erhalten beiliegend den Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ernennung eines stellvertretenden Mitglieds (Dänemark) des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. Dieser Text wird den Rechts- und Sprachsachverständigen zur Überarbeitung übermittelt, bevor er auf einer der nächsten Tagungen des Rates angenommen wird.

Entwurf

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ernennung eines stellvertretenden Mitglieds (Dänemark)

des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss des Rates vom 22. Juli 2003 zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz¹, insbesondere auf Artikel 3,

gestützt auf die dem Rat von den Regierungen der Mitgliedstaaten vorgelegten Kandidatenlisten,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit Beschluss vom 24. Februar 2022² hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz für die Zeit vom 1. März 2022 bis zum 28. Februar 2025 ernannt.
- (2) Die dänische Regierung hat für einen noch zu besetzenden Posten einen Kandidaten vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

² ABl. C 92 vom 25.2.2022, S. 1.

Artikel 1

Zu einem stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz wird für die Zeit bis zum 28. Februar 2025 ernannt:

I. REGIERUNGSVERTRETER

Land	Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Dänemark		Herr Ulrik SPANNOW

Artikel 2

Die noch nicht vorgeschlagenen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder werden vom Rat zu einem späteren Zeitpunkt ernannt.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ...,

Im Namen des Rates

Der Präsident / Die Präsidentin